Gemeinde Bibertal

Mitteilungsblatt für die Ortsteile Anhofen, Bühl, Echlishausen, Emmenthal, Ettlishofen, Happach, Hetschwang, Kissendorf, Opferstetten, Schneckenhofen und Silheim

Gemeinde Bibertal
Verwaltungssitz: Bühl, Hauptstraße 2, 89346 Bibertal
Telefon (08226) 8690-0
E-Mail: rathaus@bibertal.de
www.bibertal.de

Öffnungszeiten:
Montag - Mittwoch ..... 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag ..... 08.00 - 12.30 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

66. Jahrgang | Freitag, 20. Juni 2025 | Nummer 25

Hinweise der Gemeinde

Bekanntmachungen

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit...

Siehe hierzu Seite 2 bis 4!

Öffnungszeiten des Komposthofes Fürst in Anhofen

Der Komposthof in Anhofen hat jeden Samstag von 13.00 – 16.00 Uhr geöffnet.

Spielplatz gesperrt

Der Spielplatz in Echlishausen ist aufgrund des Gartenfests in der Zeit **vom 16.06-22.06.2025** gesperrt.
Ihre Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am:
Dienstag, 24. Juni 2025 um 19 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung
Die Sitzung beginnt mit einem Ortstermin zu TOP 1 in Opferstetten, Am Kanal, bei der eingestürzten Brücke. Anschließend Fortsetzung im Rathaus.

TOP / Tagesordnung öffentliche Sitzung:

1. Ersatzneubau Brücke über den Biberkanal im Ortsteil Opferstetten
2. Baugesuche
2.1 27/2025-BG Antrag auf Nutzungsänderung von Einfamilienhaus zu Ferienwohnung
Ulmer Straße 26, Flur-Nr. 588, Gemarkung Echlishausen
2.2 28/2025-Tek Neubau einer Güllegrube in Stahlbeton mit Foliendach/1. Tektur zu B-2017-629
Südring 32, Flur-Nr. 111, Gemarkung Anhofen
2.3 30/2025-BG Errichtung eines Altenteils mit Wohnung für Pflegekraft und Garage
An der Hülle, Flur-Nr. 189, Gemarkung Kleinkissendorf
3. Verschiedenes / Bekanntgaben

Im Anschluss findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Leerung der Mülltonnen verschiebt sich

Der kommende Feiertag „Fronleichnam“ am Donnerstag, 19. Juni 2025, erfordert eine Verschiebung der Leerungstermine für die Rest- und Biomüllgefäße sowie der Gelben Tonne.

In dieser Woche verschieben sich die Leerungen ab dem Feiertag jeweils um einen Tag nach hinten.

Die einzelnen Abfuhrtermine können im Abfuhrkalender oder im Internet unter kaw.landkreis-guenzburg.de nachgelesen werden.

Die Feiertagsverschiebungen sind hier aktuell berücksichtigt.

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Schneckenhofen Nord"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.09.2023 beschlossen, auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Schneckenhofen Nord" in der Gemarkung Schneckenhofen aufzustellen und den Flächennutzungsplan parallel zu ändern.

Anlass dafür ist der Antrag der Firma Anumar Solar GmbH mit Niederlassung in Ingolstadt mit dem Ziel der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 200, 200/2, 204 sowie 209, Gemarkung Schneckenhofen. Die Gesamtgröße beträgt ca. 2,52 ha.

Das Plangebiet ist im derzeitigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich und wurde vom Gemeinderat am 12.09.2023 beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Schneckenhofen Nord" sowie der Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemarkung Schneckenhofen umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 200, 200/2, 204 sowie 209, Gemarkung Schneckenhofen.. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Landwirtschaftliche Flächen
Im Osten: Landwirtschaftliche Flächen
Im Süden: Landwirtschaftliche Flächen
Im Westen: Staatsstraße 2020

Der Planentwurf ist am 16.05.2025 ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 03.06.2025 gebilligt worden.

Gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB werden die Unterlagen zum Plan-Vorentwurf sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung in der Zeit vom

18.06.2025 – 25.07.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Bibertal (https://www.bibertal.de/aktuelles/amtliche_bekanntmachungen/__Amtliche-Bekanntmachungen.html) nach § 3 Abs. 1 BauGB veröffentlicht.

Zeitgleich liegen die Unterlagen zum Plan-Vorentwurf während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bibertal, Hauptstr. 2, 89346 Bibertal, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen, vorzugsweise per E-mail (an bauleitplanung@neidl.de oder Bauwesen@bibertal.de), aber auch schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Bibertal deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit den o. g. Unterlagen öffentlich aus.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Bibertal, 12. Juni 2025

Roman Gepperth

1. Bürgermeister

Bayern Gemeinde Bibertal (Siegel)

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Schneckenhofen Nord“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.09.2023 beschlossen, auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Schneckenhofen Nord“ in der Gemarkung Schneckenhofen aufzustellen.

Anlass dafür ist der Antrag der Firma Anumar Solar GmbH mit Niederlassung in Ingolstadt mit dem Ziel der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 200, 200/2, 204 sowie 209, Gemarkung Schneckenhofen. Die Gesamtgröße beträgt ca. 2,52 ha.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Schneckenhofen Nord“ in der Gemarkung Schneckenhofen umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 200, 200/2, 204 sowie 209, Gemarkung Schneckenhofen. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

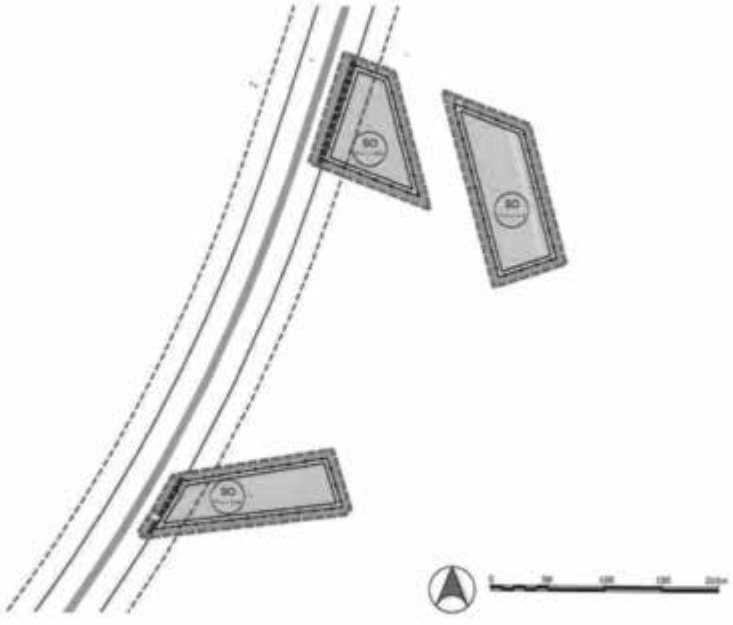

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Landwirtschaftliche Flächen
Im Osten: Landwirtschaftliche Flächen
Im Süden: Landwirtschaftliche Flächen
Im Westen: Staatsstraße 2020

Der Planentwurf ist am 16.05.2025 ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 03.06.2025 gebilligt worden.

Gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB werden die Unterlagen zum Plan-Vorentwurf sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung in der Zeit vom

18.06.2025 – 25.07.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Bibertal (https://www.bibertal.de/aktuelles/amtliche_bekanntmachungen/__Amtliche-Bekanntmachungen.html) nach § 3 Abs. 1 BauGB veröffentlicht.

Zeitgleich liegen die Unterlagen zum Plan-Vorentwurf während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bibertal, Hauptstr. 2, 89346 Bibertal, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen, vorzugsweise per E-mail (an bauleitplanung@neidl.de oder Bauwesen@bibertal.de), aber auch schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Bibertal deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit den o. g. Unterlagen öffentlich aus.

Bibertal, 12. Juni 2025

Roman Gepperth

1. Bürgermeister

Bayern * Gemeinde Bibertal * (Siegel)

GARTENFEST IN KISSENDORF
(AN DER MEHRZWECKHALLE)

Musikverein Eintracht Kissendorf e.V.

Samstag, 21. Juni

17 Uhr	Festbeginn
19 Uhr	Stimmung mit der Blaskapelle Unterroth

Barbetrieb ab 20:30 Uhr!

Sonntag, 22. Juni

9:30 Uhr	Festgottesdienst
Danach	Frühschoppen und Mittagstisch mit dem Musikverein Kissendorf
13 Uhr	Unterhaltung mit dem Schülerorchester
Danach	Kaffee und Kuchen mit dem JBO Bibertal
15:30 Uhr	Unterhaltung mit den Kissendorfer Freizeitmusikanten
17:30 Uhr	Festausklang mit der Musikgesellschaft Bellenberg

Das Fest findet bei jeder Witterung statt / Eintritt frei

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Die zuständige Arztpraxis erfahren Sie über den ärztlichen Bereitschaftsdienst Bayern, Tel. 116117 (kostenfrei) oder 01805/191212 (kostenpflichtig).

Notdiensthabende Apotheke

Die notdiensthabende Apotheke erfahren Sie unter der Tel. 0800 0022833.

Standorte Defibrillatoren in Bibertal

Vorraum der Raiffeisenbank/Bürgerzentrum Bühl, Hauptstr. 2

Vorraum Raiffeisenbank, Friedenstr. 20, Kissendorf

Feuerwehrhaus Anhofen, Krautgartenweg 8, Anhofen

Rezeptsammelstelle

Entleerungszeiten der Rezeptsammelstelle in Bühl:

Mo. bis Fr. 12:00 Uhr zusätzlich Mo., Di., Do. um 18:00 Uhr

Die Rezeptsammelstelle in Bühl wird von der Stadt-Apotheke Leipheim, Günzburger Str. 3, 89340 Leipheim, Tel. 08221 / 7788 geleert.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarreiengemeinschaft Bibertal

Termine vom 21.06. bis 29.06.2025

Samstag, 21.06. Hl. Aloysius Gonzaga

Bühl 18:00 Uhr **Sonntagvorabendmesse**
Hl.M.: Tina u. Josef Schuster u. verst. Angeh.

Sonntag, 22.06. - 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kissendo. 09:30 Uhr **Festgottesdienst auf dem Gartenfest**
Hl.M.: Johann Nepomuk u. Eleonore Wolf

Echlish. 10:00 Uhr **Festgottesdienst mit Fronleichnamsprozession**

Dienstag, 24.06. HOCHFEST DER GEBURT DES HL. JOHANNES DES TÄUFERS

Anhofen 19:00 Uhr **Abendmesse**

Silheim 19:00 Uhr **Rosenkranz**

Mittwoch, 25.06.

Kissendo. 18:25 Uhr **Rosenkranz**
19:00 Uhr **Abendmesse**

Donnerstag, 26.06.

Silheim 19:00 Uhr **Abendmesse**

Freitag, 27.06. HERZ-JESU-FEST

Echlish. 19:00 Uhr **Abendmesse**

Samstag, 28.06. Hl. Irenäus

Kollekte für den Heiligen Vater

Kissendo. 17:25 Uhr **Rosenkranz**
18:00 Uhr **Sonntagvorabendmesse**
Hl.M.: Erna u. Ludwig Sienel u. Moritz Deger

Silheim 19:15 Uhr **Sonntagvorabendmesse**

Sonntag, 29.06. - 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte für den Heiligen Vater

Schneck. 08:30 Uhr **Pfarrgottesdienst**

Bühl 10:00 Uhr **Pfarrgottesdienst**
Hl.M.: Johannes u. Theresia Janz u. verst. Angeh.

Anzeigenservice wird bei uns ganz G R O S S geschrieben!

Abgabetermin Pfarrbrief 96 Sommer 2025

Pfarrbrief „Glocke“ für 2025 der Pfarreiengemeinschaft Bibertal

Liebe Autoren unseres Pfarrbriefes, es wieder soweit, der Abgabetermin für Eure **(Berichte von** Dezember 2024 bis jetzt) zur Glocke **„Nr. 96 Sommer 2025“**, ist der **22. Juni 2025.**

Die E-Mailadressen sind: für Bühl und Echlishausen, heinervoellmar@web.de,

für Kissendorf, Anhofen, Schneckenhofen, b.kempfle@freenet.de,

für Silheim, Ettlishofen, Hetschwang, polzer22@t-online.de

Bitte die Berichte in **Arial 10, Bilder extra (nicht in Text einfügen). Texte und Bilder bitte mit Namen des Autors/Fotografen.** Wir hoffen, auf viele Berichte und Bilder, für einen informativen und interessanten Pfarrbrief, der die Aktivitäten in unserer Pfarreiengemeinschaft zeigt.

Die Pfarrbriefredaktion

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Leipheim

Termine vom 20.06.2025-26.06.2025

Sonntag, 22.06.2025

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Ambrosiuskirche Riedheim (mit Pfarrer Markus Göring)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der St. Veitskirche Leipheim (mit Pfarrer Markus Göring)

11.30 Uhr Taufgottesdienst in der St. Veitskirche Leipheim (mit Pfarrer Markus Göring)

Montag, 23.06.2025

09.00 Uhr Krabbelgruppe im evangelischen Gemeindehaus Leipheim (mit Lisa-Marie Gabele)

10.00 Uhr Krabbelgruppe im evangelischen Gemeindehaus Riedheim (mit Anja Wolf)

Dienstag, 24.06.2025

14.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Rummelsberger Stift (mit Pfarrerin Johanna Rodrian)

18.30 Uhr Frauengruppe – Yogakurs im evangelischen Gemeindehaus unter der Leitung von Yogalehrerin Regina Gärtner

19.30 Uhr Öffentliche Kirchenvorstandssitzung im evangelischen Gemeindehaus Leipheim

Mittwoch, 25.06.2025

18.30 Uhr Jugendgruppe NEXT im evangelischen Gemeindehaus Riedheim (mit Jan-David, Melanie, Christina, Inge, Nils, Max und Günther)

19.00 Uhr Abendandacht in der St. Veitskirche Leipheim (mit Pfarrer Markus Göring)

Donnerstag, 26.06.2025

14.00 Uhr Frauenkreis für Seniorinnen - Wichtige Informationen über die Erdbeere und kulinarischen Highlight im evangelischen Gemeindehaus Leipheim (mit Petra Leßwing-Konrad und Anna Ewerth)

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Günzburg

Termine vom 21.06.25 bis 27.06.25

Sonntag 22.06. 1. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrerin Johanna Rodrian
Evang. Versöhnerkirche Offingen

10.15 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrerin Johanna Rodrian
Evang. Auferstehungskirche Günzburg

Dienstag 24.06. Johannis

15.15 Uhr **Altenheim-Gottesdienst mit AM**
Pfarrerin Johanna Rodrian
im Alten- und Pflegeheim der Heiliggeist-Spitalstiftung

Mittwoch 25.06.
15.00 Uhr **Gebet um Frieden in und um uns**
Lasst euer Licht leuchten_Mt. 5,16
Ökumenische Seelsorge an den Kliniken Günzburg
Evang. Kirche „Zum guten Hirten“, auf dem Gelände des BKH

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Termine vom 17.06.25 bis 23.06.25

Sonntag, 22.06. – 1. Sonntag nach Trinitatis
09.45 Uhr Gottesdienst Weißenhorn : Pfr. Jonathan Robker
Kreuz-Christi-Kirche Weißenhorn

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Ettlishofen

Einladung zum Sonnwendfeuer

Am **Samstag, 28.06.2025 um 19.00 Uhr** laden wir die Bibertaler Bürger recht herzlich zum Johannifeuer ein.
Das Feuer findet am Ortsausgang Richtung Silheim am oberen Ende der Obstwiese statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Wir freuen uns auf euer Kommen.
Die Vorstandschaft

Bayerischer Bauernverband Bibertal

„Lug und Betrug“ – kostenfreies Präventionstheater in Roggenburg

Wann: Mittwoch, 9. Juli 2025 um 17.00 Uhr
(Einlass 16:30 Uhr)
Wo: Alte Roggenschenke, Hauptstr. 4,
89297 Roggenburg

Das Theaterstück zeigt in realitätsnahen Szenen die gängigsten Betrugsmaschen und geht damit einen neuen Weg in der Präventionsarbeit. Durch eine Kombination aus schauspielerischer Darstellung und direkter Aufklärung durch Polizeibeamte verdeutlicht das Stück, wie professionell Täter mit psychologischem Druck arbeiten und wie schnell selbst aufgeklärte Menschen in eine Falle tappen können. Das Projekt wurde von der kriminalpolizeilichen Prävention ins Leben gerufen und wird von der Polizeibehörde begleitet, die auch gerne an einem Stand in der Pause Fragen beantwortet.
Ticketbestellung unter eveeno.com/Theater oder
unter 08221/36970

Was sonst noch interessiert

Sprechstunde rund um Smartphone, Tablet und Co.

Wie kann man mit den Kindern telefonieren und sie dabei auf dem Bildschirm sehen? Was ist eine App und wie bekommt man sie auf das Smartphone oder Tablet? Rund ums Internet gibt es eine Menge zu lernen und zu erfahren und ständig tauchen neue Fragen auf. Umso wichtiger also ist ein Ort, an dem diese Fragen ihren Platz haben – und beantwortet werden.
Das Freiwilligenzentrum bietet wieder für alle Interessierten eine Smartphone-Sprechstunde an. Die digitale Welt bietet viele Vorteile: Mit E-Mail- oder Messenger-Diensten lässt sich der Kontakt mit Angehörigen und Freunden in der ganzen Welt aufrechterhalten und wie die nächste Bahnverbindung aussieht, kann man per Smartphone und App auch von unterwegs aus schnell herausfinden.
In Kooperation mit der Gemeinde Bibertal findet die Sprechstunde an folgenden Tagen von 16.30 – 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 2, statt.
Donnerstag, 17.07.2025
Es werden im halbstündlichen Rhythmus Einzelsprechstunden angeboten. Das engagierte Smartphone-Sprechstunden-Team freut sich auf Ihr Kommen. Die Besucher sollten ihr Gerät aufgeladen mitbringen.
Anmeldung und weitere Informationen beim Freiwilligenzentrum STELLWERK unter der Rufnummer 08221 – 930 10 10 oder per E-Mail an info@fz-stellwerk

Impressum

Mitteilungsblatt Gemeinde Bibertal

für die Ortsteile:
Anhofen mit Emmenthal und Happach, Bühl, Echlishausen mit Opferstetten-Ettlishofen mit Hetschwang, Kissendorf, Schneckenhofen und Silheim

Das Mitteilungsblatt Gemeinde Bibertal erscheint wöchentlich jeweils freitags.
Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
– Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Bibertal Roman Gepperth, Hauptstraße 2, 89346 Bibertal
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.–Nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen. Jährlicher Bezugspreis bei Verteilung innerhalb des Verbreitungsgebietes 1 27,50 Abopreis außerhalb des Verbreitungsgebietes auf Anfrage.
– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 1 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.
Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:
Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Kurz vor Annahmeschluss laufen bei uns die Telefone heiß!
Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

JOBS
IN IHRER REGION
jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Die **Stadt Burgau** sucht

**Sachbearbeiter/-in (m/w/d)
in der Finanzverwaltung**

nächstmöglicher Zeitpunkt, unbefristet, Voll-/Teilzeit

- Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Webseite unter **www.burgau.de/karriere** oder direkt über unseren **QR-Code**.
- Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter den **Telefonnummern 08222 / 4006-36 oder der 08222 / 4006-20** zur Verfügung.
- Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis **spätestens 16.07.2025** via E-Mail an rathaus@burgau.de (als PDF-Datei) oder per Post an untenstehende Adresse.

Adresse
Stadt Burgau
Gerichtsweg 8
89331 Burgau

Familienfreundlichkeit
Die Stadt Burgau lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern:
www.familienpakt-bayern.de

Oder direkt online bewerben: **jobs-regional.de**

PESCHEL
HEIZUNG- UND SANITÄRTECHNIK
Stellefeld 12 | 89346 Bibertal
www.peschel-gmbh.de
NOTFALL-HOTLINE
08226 / 613

BIBERTAL
EIGENTUMS-WOHNUNG

HAWIELA IMMOBILIEN

5 Zimmer auf 99 m² | Wohnhaus mit nur 3 Parteien, umfassend saniert, neue Bäder | 1. OG mit Sonnenterrasse & Grünblick | modernes Ambiente, Wohnküche | 2 Stellplätze je 6.000 Euro | Energieausweis in Vorbereitung | 243.000 Euro zzgl. 3,57% Käuferprovision

Telefon 0731 80 15 97 71
WWW.HAWIELA.DE

Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

- Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de
Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Dilek Voet

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159865
d.voet@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen